

POSTULAT von Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)

betreffend Überprüfung der Spitalliste

Der Regierungsrat wird gebeten, die Spitalliste dahingehend zu überprüfen, dass der kantonale Versorgungsauftrag im stationären Bereich optimiert werden kann. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass alle Anbieter im Gesundheitswesen bei der selben Qualität und Wirtschaftlichkeit gleich behandelt werden.

Dr. Oskar Denzler
Blanca Ramer-Stäubli
Jürg Leuthold

Begründung:

Die Spitalplanung, das heisst die Sicherstellung einer adäquaten stationären medizinischen Versorgung obliegt den Kantonen. Der gesetzliche Rahmen ist durch das Krankenversicherungsgesetz definiert. Gemäss Artikel 39d und e sind einerseits private Institutionen bei der Planung angemessen zu berücksichtigen, andererseits ist eine Aufnahme in die Liste Voraussetzung für die Zulassung und damit auch Subventionsberechtigung.

Die von der Gesundheitsdirektion erarbeitete und auch durchgesetzte aktuelle Spitalliste dürfte sich insgesamt bewährt haben. Da sich aber das Umfeld und hier insbesondere die finanziellen Ressourcen wie auch die Leistungsansprüche ständig ändern, ist eine periodische Überprüfung der Spitalliste notwendig.

Neben den öffentlichen Einrichtungen sollen auch die privaten Institutionen in den Benchmark miteinbezogen werden. Wenn private Anbieter eine Leistung bei gleicher Qualität kostengünstiger erbringen, so müssen diese auch in die Spitalliste miteinbezogen werden. Dabei soll die oft bedeutsame Eigenleistung, welche von privaten und auch gemeinnützigen Institutionen erbracht wird, unter allen Umständen erhalten bleiben. Eine Anpassung der Spitalliste allenfalls auch zu Lasten von Abteilungen heutiger Listenspitäler muss zulässig sein und dient auch dem Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern mit dem Ziel der Kostenoptimierung.

Ebenso muss ein Einbinden der Privatspitäler bei Allgemeinpatienten überprüft werden, da diese ja jetzt auch Anspruch auf Sockelfinanzierung haben. Die Auswahl der notwendigen stationären Einrichtungen für die Spitalliste soll nach oben genannten Kriterien und aufgrund von statistischen Kennziffern erfolgen. Der Verein Outcome nimmt heute im Kanton Zürich die Erhebung des Benchmarks vor.